



Gemeinde Schwendau

Johann-Sponring-Straße 80
A-6283 Schwendau

Tel.: +43 (0)5282 22600

Fax: +43(0) 512 219 921 7552

gemeinde@hippach-schwendau.at

hippach-schwendau.at

UID: ATU58481128

Zl.: 28/2025

Sitzungsprotokoll der 28. Gemeinderatssitzung

am Donnerstag, den 27. Feber 2025 im Sitzungsaal im Haus der Gemeinden

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21.05 Uhr

Vorsitz: Bgm. Franz Hauser

Gemeinderät:innen: Vize-Bgm. Andreas Schneeberger
Schiestl Gerhard
Wechselberger Gerold
Emberger Johannes
Kreidl Anna
Spitaler Hansjörg
Hanser David
Erstaz-GR Thallmann Richard für Schneeberger Hansjörg
Rahm Georg
Ersatz-GR Gredler Franz-Josef für Rauch Johannes
Geisler Johannes
Ersatz-GRin Warmuth Monika für Rahm Martin

Entsch. Abwesend: Schneeberger Hansjörg, Rauch Johannes u. Rahm Martin

Außerdem waren 5 Zuhörende anwesend.

Die Einladung sämtlicher Mitglieder der Gemeindevertretung erscheint ausgewiesen.

Die Gemeindevertretung zählt 13 Mitglieder, anwesend hiervon sind 13, die Sitzung ist daher beschlussfähig.

WENN EINZELNE GEMEINDERATSMITGLIEDER MIT WORTMELDUNGEN IM PROTOKOLL ERWÄHNT WERDEN, WURDE DIES AUSDRÜCKLICH WÄHREND DER SITZUNG VOM JEWEILIGEN MITGLIED VERLANGT.

ENTHALTUNGEN GELTEN ALS NEIN-STIMME.

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bebauungsplan Wechselberger Alexander, Lindenstraße
3. Honorar für Bebauungsplan Steiner Areal, Kircher Hanspeter
4. Gemeindegutsagrargemeinschaft Burgstall – Jahresrechnung 2024 u. Haushaltsplan 2025
5. Verkauf Kindergartencontainer
6. Information Bürgermeister
7. Anträge, Anfragen u. Allfälliges
8. Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

Sitzungsverlauf und Beschlüsse

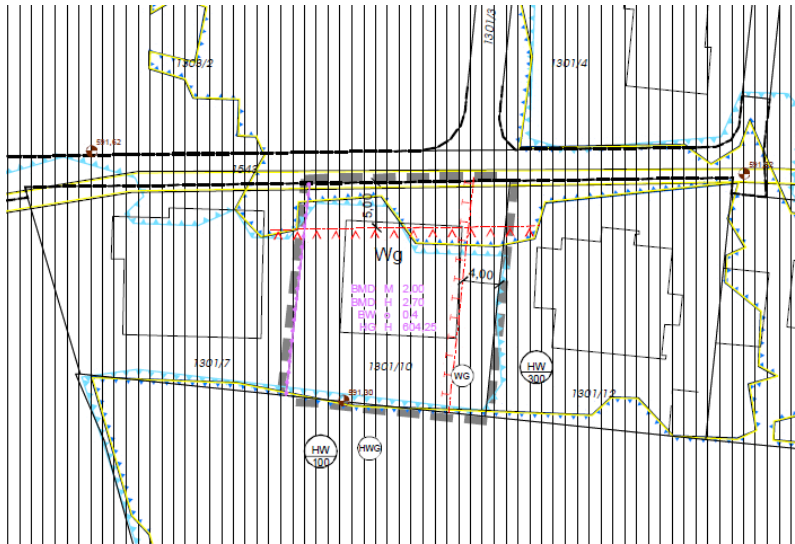
Punkt 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bgm. Hauser begrüßt alle anwesenden Gemeinderatsmitglieder und Zuhörenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. In diesem Zuge wird Herr Thallmann Richard als Ersatzgemeinderat angelobt, Bgm. Hauser verliest das Amtsgelöbnis nach § 28 TGO.

Punkt 2) Bebauungsplan Wechselberger Alexander, Lindenstraße 71

Herr Wechselberger Alexander hat bei der Gemeinde Schwendau um die Aufstockung des Wohnhauses Lindenstraße 71 angesucht, um seinen Wohnraum für seine 4-köpfige Familie entsprechend zu erweitern. Der Gemeinderat von Schwendau hat diesbezüglich in seiner Sitzung vom 28.09.2022 die Möglichkeit des verdichteten Wohnraumes geschaffen. Voraussetzung ist jedoch ein entsprechender Bebauungsplan bzw. eine Vertragsraumordnung, die insbesondere gewährleistet, dass der Wohnraum für den Eigenbedarf genutzt wird. Der Bebauungsplan für das geplante Objekt, erstellt von Raumplaner DI Walder Andreas, liegt nunmehr zur Beschlussfassung vor. Ein Raumordnungsvertrag wird noch während der Auflagefrist bei Notar Reitter Josef erstellt und muss vor Einreichung beim Land Tirol von Herrn Wechselberger Alexander und Eigentümer Wechselberger Anton unterzeichnet werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat EINSTIMMIG der Gemeinde Schwendau gemäß § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, beschlossen, den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 20.02.2025, Planbezeichnung „2024 03 Wechselb. Linden“ auf dem Grundstück 1301/10 KG Schwendau, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.



Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 05.03.2025 bis einschließlich 02.04.2025. Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Schwendau ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben

Punkt 3) Honorar für Bebauungsplan Steiner Areal, Kircher Hanspeter

Der Gemeindevorstand von Schwendau hat in seiner vorherigen Periode mehrere Aufträge an Raumplaner Hanspeter Kircher für diverse Bebauungsstudien, Bebauungspläne und Modelle am Steiner Areal in Auftrag gegeben inkl. Besprechungen vor Ort. 2017/2018 wurde dieses Projekt von Wohnbau Schultz aufgrund der damaligen Vorgaben des Gemeinderates gestoppt. Herr Kircher hat die Leistungen aufgrund der Annahme, dass es zu einem Folgeauftrag kommt, bisher nicht verrechnet. Nun wird der Bauherr ein anderes Projekt am Steiner Areal umsetzen und die Leistungen werden somit in Rechnung gestellt.

Der Gemeinderat von Schwendau beschließt EINSTIMMIG die Übernahme der Honorarnote in der Höhe von € 7.794,--. Die Verrechnung erfolgt nach Zeitaufwand und nach den Stundensätzen des Jahres 2018.

Punkt 4) Gemeindegutsagrargemeinschaft Burgstall – Jahresrechnung 2024 u. Haushaltsplan 2025

Bgm. Hauser legt dem Gemeinderat die Jahresrechnung 2024 sowie den Voranschlag 2025 vor, welche vom Rechnungsprüfer GV Schiestl Gerhard und GGA-Rechnungsprüfer Schneeberger Bernhard vorab überprüft wurden.

Die Jahresrechnung 2024 als auch der Haushaltsplan für 2025 wird von Bürgermeister anhand der vorliegenden Vermögensübersicht bzw. des Jahresberichtes 2024 erläutert. Der Jahresbericht der GGAG Burgstall als auch die Jahresplanung 2025 wurde dem Gemeinderat im Vorfeld zur Kenntnis gebracht und liegt dem Protokoll als Beilage 1 bis 3 bei.

Baulich sind die Errichtung der Wege Neederseitenweg, Einödweg und die Fertigstellung des Traktorweg Kohlstatt geplant.

GEMEINDEGUTSAGRARGEMEINSCHAFT							
Burgstall							
JAHRESRECHNUNG 2024 und VORANSCHLAG 2025 (Formblatt gemäß § 36k Abs. 1 TFLG 1996)							
VI. JAHRESRECHNUNG - VERMÖGENSÜBERSICHT							
Kt.	Bezeichnung	(a) Anfangsbestand			(b) Endbestand		
Nr.	BESTANDSKONTEN	Aktiva	Passiva		Aktiva	Passiva	
12	Finanzamt Zahllast						
20	Handkasse						
21	Girokonto bzw. Summe Girokonten	94.097,65			99.227,78		
22	Sonstiges Geldvermögen (Sparbücher, Wertpapiere...)	99.020,15			100.913,16		
23	Sicherheitsleistungen (z.B. übergebene Sparbücher als Kaution)						
24	Forderungen (gewährte Darlehen)						
30	Aushaftende Darlehen, z.B. Bankdarlehen, LKF-Kredite, usw.						
31	Sonstige Verbindlichkeiten						
	Summe Aktiva/Passiva						
	Saldo	193.117,80			200.140,94		
VII. JAHRESRECHNUNG - ERFOLGSÜBERSICHT				VIII. VORANSCHLAG - ERFOLGSÜBERSICHT			
Kt.	Bezeichnung	Erfolgsübersicht 2024		(a) Soll-VA 2025		(b) Geplant 2024	
Nr.	ERFOLGSKONTEN	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
40	Einnahmen aus land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit		86.892,68		40.000,00		75.000,00
41	Jagd, Fischerei		2.162,34		2.000,00		2.000,00
42	Mieten, Pachten, Dienstbarkeiten (Handymasten, Überfahrten,...)		18.661,19		19.000,00		17.500,00
43	Zinserträge		2.263,64		2.000,00		1.500,00
44	Grundverkauf						
45	Beihilfen, Förderungen		63.999,94		76.000,00		45.000,00
46	Schotterabbau, Steinbruch		-		-		
47	Bewirtschaftungsbeitrag (§ 36h TFLG 1996)		-		-		
50	Ausgaben für land- u. forstw. Tätigkeit (Schlägerung, Aufforst,...)	48.504,08		35.000,00		48.000,00	
51	Jagd, Fischerei	-				-	
52	Mieten, Pachten, Dienstbarkeiten	-					
53	Bankzinsen, Bankspesen	646,22		600,00		300,00	
54	Gebäudeinstandhaltung (Sanierung, Verbesserung,...)	-					
55	Maschinen, masch. Anlagen (Anschaffung, Instandhaltung)	-					
56	Bringungsanlagen (Wege, Materialeilbahnen, ...)	17.781,83		150.000,00		150.000,00	
57	Versicherungen	1.208,49		1.500,00		1.000,00	
58	Energie (Strom, Gas, Treibstoffe,...)	-					
59	Steuern, Umlagen, öffentliche Abgaben (inkl. Waldaufsicht)	7.391,02		6.800,00		-	
60	Personal- u. Verwaltungsausgaben	1.025,01		1.100,00		-	
61	Bewirtschaftungsabgeltung (§ 36i TFLG 1996)	-					
62	Entnahmen der substanzberechtigten Gemeinde(n) Themenweg	90.400,00		25.000,00		25.000,00	
63							
64							
65							
66							
67							
68							
69							
70							
71							
72							
	Summen Einnahmen/Ausgaben	166.956,65	173.979,79	220.000,00	139.000,00	224.300,00	141.000,00
	Gewinn/Verlust		7.023,14	-	81.000,00	-	83.300,00
IX. Verprobung - Differenzberechnung							
A	Anfangsbestand	193.117,80					
B	zuzüglich Summe Einnahmen	173.979,79	Endbestand lt. gemeldeter Vermögensübersicht (VI/b)				200.140,94
C	abzüglich Summe Ausgaben	166.956,65	Endbestand gemäß Verprobung (IX/D)				200.140,94
D	Endbestand	200.140,94	Differenz				-
X. Zusatzangaben							
E	Im Folgejahr veranschlagte Kredittilgung in €						
F	Es existiert ein Bewirtschaftungsübereinkommen gemäß § 36i TFLG 1996	Ja	Nein				Nicht Zutreffendes ist zu streichen
G	Es wurden die Nutzungsrechte im vorangegangenen Wirtschaftsjahr ausgeübt	Ja	Nein				Nicht Zutreffendes ist zu streichen
H	Datum Rechnungsprüfung						
I	Datum Gemeinderatsbeschluss						
J	Geldvermögen des/der Betriebe(s) gewerblicher Art in €:						
K	Forderungen des/der Betriebe(s) gewerblicher Art in €:						
L	Verbindlichkeiten des/der Betriebe(s) gewerblicher Art in €:						

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwendau beschließt die Jahresrechnung 2024 und den Haushaltsplan 2025 EINSTIMMIG.

Punkt 5) Verkauf Kindergartencontainer

Bürgermeister Hauser informiert über den Stand des Verkaufs. GV Schiestl versucht aktiv seit Auszug des Kindergartens einen Käufer zu finden, bisher ergebnislos. Es gab zahlreiche Besichtigungen und noch ist kein potenzieller Käufer dabei. Bis Juni 2025 ist der Pachtzins bereits beglichen. Um eine weitere Zahlung dieses zu verhindern, ist wichtig, denn Container bis längstens Juni zu verkaufen. Die Rückkauf-Option von Containex ist immer noch aktiv, muss jedoch rechtzeitig (4 Monate) vorher angemeldet werden.

GV Schiestl berichtet über das Interesse der Gemeinde Achenkirch. Eine Rückmeldung wird bis längstens 10.03.2025 erwartet. Der Bienenzuchtverein hat auch Interesse angemeldet, den Container zu übernehmen und an einem neuen Standort aufzubauen. Bis zur nächsten GR-Sitzung am 20.03. wird diese Möglichkeit im Bienenzuchtverein diskutiert.

Punkt 6) Information Bürgermeister

- a) Bürgermeister Hauser informiert über bisher getätigten Energieförderungen. Seit 1995 wurden insgesamt **€ 434.506,75 an Fördermittel** für nachstehende Projekte an die Schwendauer Bevölkerung ausgeschüttet.

			2024
Solarförderungen	1995-2024	134 Ansuchen	2.590,25 m ²
Photovoltaikanlagen	2011-2024	91 Ansuchen	793,15 kWp
Wärmedämmung Außenwand	2004-2024	52 Ansuchen	11.880,08 m ²
Wärmedämmung oberste Geschoßdecke und Dach	2000-2024	53 Ansuchen	7.235,65 m ²
Wärmedämmung Kellerdecke	2013-2024	3 Ansuchen	180,3 m ²
Mayrhofner Bergbahnen	2013		50 kWp
Mittelschule	2015		18 kWp
Mittelschule	2024		39 kWp
Gemeindeamt	2024		23,92 kWp
Pavillon	2024		16,1 kWp
Volksschule	2024		36 kWp
KG Augasse	2024		21 kWp
Stationärer Solarstromspeicher	2018-2024	23 Ansuchen	164,47 kWh
Heizkesseltausch	2017-2024	11 Ansuchen	8.400,00 Euro
E-Bike	2014-2024	354 Ansuchen	65.450 Euro
E-Mopeds	2021-2024	5 Ansuchen	3.000 Euro

- b) Die Geburtenstatistik für das Jahr 2025 liegt bei 18 Geburten, wie auch in den letzten Jahren mit Ausnahme von vom Jahr 2022 mit 31 Geburten. Für das Kindergartenjahr 2025/26 findet in der nächsten Zeit die Einschreibung statt. Grundsätzlich besteht der Betreuungsbedarf für 64 Kinder. Gleichzeitig findet auch eine Bedarfserhebung über ev. Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung statt. Ist der Bedarf dementsprechend, wird angedacht die Betreuung in der eigenen Gemeinde zu organisieren. Auch in der Volksschule findet auf Nachfrage eine Erhebung statt. Oftmals haben berufstätige Eltern ein Problem sofern der Unterricht nur 4 Stunden dauert. Falls die Notwendigkeit besteht, kann eine Betreuung bis 12.20 h organisiert und angeboten werden.
- c) Die Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ist mit 17.02.2025 vom Land Tirol bewilligt und somit bis 07. August 2027 gültig, d.h. mit Jänner 2027 muss ein neues Konzept erarbeitet oder nochmals um eine Verlängerung auf 3 Jahre angesucht werden.

- d) Zwischen 29.11.2024 und 02.01.2025 wurde entlang der Lindenstraße im Bereich „Kiendlgrube“ die Geschwindigkeit gemessen. In dieser Zeit wurden knapp 60.000 Messungen durchgeführt und die Durchschnittsgeschwindigkeit liegt bei 56,3 km/h. 80 % der gemessenen Fahrzeuge fahren langsamer oder max. 70 km/h, eine Messung war mit Höchstgeschwindigkeit 169 km/h. Es wird angedacht, einen weiteren fixen Messpunkt wie im Ortsteil Stockach anzuschaffen, um eine Geschwindigkeitsreduzierung zu erreichen.
- e) Wasserbericht von Wassermeister Albin Hanser für das Jahr 2024

Zulauf Quellen	225.518 m³
Pumpe	26.180 m³ in 555 Std.
Verbrauch Netz:	185.809 m³
davon:	Schwendau-Leiten 3.123 m³
Kraftwerk produziert	9.705 KW/h
maximale Schüttung	Mai 32.430 m³ (12,3 s/l)
minimale Schüttung	Februar 9.336 m³ (3,6 s/l)
Tiefbrunnen Linde Stromverbrauch	14.588 KW/h

Stromverbrauch bzw. Erlös

	Pumpe Drei-Linden	Trinkwasserkraftwerk Mühlen	Einnahmen Kraftwerk
2022	2.467,97 €	271,87 €	2.429,64 €
2023	4.037,73 €	949,31 €	1.416,29 €
2024	5.949,15 €	795,56 €	501,11 €

- f) Die Feuerwehr Schwendau hat am 13.01.2025 dem Gemeinderat von Schwendau per Mail über Feuchtigkeitsschäden im Keller des Feuerwehrhauses informiert und auf die räumliche Beengtheit im bestehenden Gebäude hingewiesen.
Daraufhin hat Bgm. Hauser veranlasst, dass diese Schäden umgehend behoben bzw. saniert wurden. Inzwischen hat die Gemeinde auch den vorhandenen alten Archivraum geräumt und diesen der FF Schwendau zur Benützung freigegeben.

Punkt 7) Anträge, Anfragen u. Allfälliges

- a) GR Hanser David erkundigt sich, ob der Parkplatz beim Burgschorfen tatsächlich mit PKW's von Gästen vollgeparkt ist, die dem bewirtschafteten Parkplatz Kreuzlau ausweichen. Die Gemeinde weiß ob diesem Problem und es wurden bereits Gespräche über einen Parkraumverordnung auf diesem Parkplatz und auch am Schwimmbadparkplatz getätigt. Eine entsprechende Verordnung wird für die Beschlussfassung des Gemeinderates vorbereitet.
- b) Im Bereich Astegg/Hasleite ist ein öffentlicher Weg der Gemeinde Schwendau (Feldweg), der nicht genützt wird. Bgm. Hauser regt an, mit Herrn Geisler einen Grundtausch anzudenken mit dem bestehenden öffentlichen Gemeindeweg, dem der Grundeigentümer grundsätzlich positiv gegenübersteht. Der Gemeinderat gibt das Einverständnis, die Vermessung des Weges beim Vermessungsbüro Ebenbichler freizugeben.
- c) Es besteht das Interesse in Bereich Kohlstatt Hsnr. 260 Familie Knapp Geschäftsflächen im Keller zu erweitern und an die Grundstücksgrenze zu bauen. Die Unterbauung wird unter einem stark befahren

öffentlichen Weg stattfinden, technisch durchaus möglich. Damit der Bauwerber dieses Bauprojekt weiterverfolgen kann, bedarf des der Zustimmung des Gemeinderates. Grundsätzlich hat der Gemeinderat von Schwendau kein Problem mit der Unterbauung des öffentlichen Weges, sofern die notwendigen Vorgaben eingehalten werden. Diesbezüglich wird eine Vereinbarung mit den Grundeigentümern getroffen.

Punkt 8) Personalangelegenheit (nicht öffentlich)

Auf Antrag von Bürgermeister Hauser beschließt der Gemeinderat von Schwendau die Stundenerhöhung für Sabrina Pfister EINSTIMMIG um 4 Wochenstunden mit 01. März 2025.

Das Protokoll dieser Sitzung besteht aus 7 Seiten.

Swendau, am 10.03.2025

Der Bürgermeister:

Der Gemeinderat:

Die Schriftführung:
Christine Eder-Haslehner